

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eisenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerst-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Po-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eisenstock.

N^o. 56.

36. Jahrgang.

Sonnabend, den 11. Mai

1889.

Die Anwendung eines Betäubungsapparats beim Schlachten des Viehes betreffend.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft hat mit dem Bezirksaus-
schusse beschlossen, zu Vermeidung von Thierquälereien das Töden des Schlacht-
viehes aller Gattung, also einschließlich des Kleinviehes

**vom 1. Juli dieses Jahres ab
ohne vorhergehende Betäubung zu verbieten.**

Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die Privatschlachtereien und das Haus-
schlachten. Da die Betäubung der Thiere durch bloßen Schlag bei der Unsicher-
heit des Erfolges nicht genügt, so empfiehlt es sich, hierzu geeignete Apparate zu
verwenden und wird der vom Schlachthausdirektor Kleinschmidt in Erfurt con-
struirte **Schlagbolzenhammer** und **Federbolzen-Apparat** beziehentlich,
soweit Großvieh in Frage kommt, die von diesem verbesserte **Schlachtmaske**
zum Gebrauche empfohlen. Eine Beschreibung dieser Apparate und deren Hand-
habung kann bei jeder Ortsbehörde eingesehen werden, während die Apparate,
gefertigt von der Fleischergewerbe-Fabrik von Gebr. Fschörner in Zwickau, Plau-
ensche Straße nebst einer Preisliste in der Kanzlei der unterzeichneten Königlichen
Amtshauptmannschaft zur Ansicht ausliegen.

Der Preis beträgt:

- 1) für eine Rinderschlachtmaske mit 2 Löchern 19 M.
- 2) „ „ „ „ „ „ „ „ mit 1 Loch 18 M.
- 3) „ „ „ „ „ „ „ „ einen Schlagbolzen 5 M. und
- 4) „ „ „ „ „ „ „ „ Federbolzen 14 M.

Uebertretungen des erlassenen Verbotes werden mit Geldstrafe bis zu 150 M.
bez. Haftstrafe geahndet werden.

Schwarzenberg, am 28. März 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

Wegen Reinigung der Expeditionslocalitäten kann bei der unterzeichneten
Königlichen Amtshauptmannschaft

Mittwoch und Donnerstag, den 15. und 16. dss. Mts.
nur in dringlichen Sachen expedirt werden.

Schwarzenberg, am 8. Mai 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Manöver des
Gardecorps werden dieses Mal in Schlesien
stattfinden. Der Grund zu dieser Maßregel ist, der
„R. Pr. Zt.“ zufolge, in dem Umstande zu suchen, daß in
der Provinz Brandenburg zwei Armeecorps, das Garde-
und 3. Corps, jährlich zu üben pflegen und daß es daher
bedenklich erscheint, besonders nach den vorjährigen gro-
ßen Manövern, in diesem Jahre wiederum die Unter-
bringung der Truppen beider Corps der einen Pro-
vinz aufzubürden. In Folge dieser Umstände hat der
Kaiser befohlen, daß der Gang der Uebungen ange-
legt werde und dieselben zu beiden Seiten der Oder
in der Gegend von Jülichau stattfinden sollen. Nach
der großen Parade in der Mitte des Monats August
muß demnach das Gardecorps nach Schlesien mar-
schiren, um bei Jülichau die Uebungen aufzunehmen.

— Breslau. Am Mittwoch Abend wurde auf
der über die alte Oder führenden sogenannten Hund-
felder Brücke ein Raubmord verübt. Ein alter
Herr wurde von zwei Strolchen, nachdem sie ihn
vorher beraubt hatten, von der Brücke in den Strom
geworfen. Die Kriminalpolizei glaubt die Mörder zu
kennen und hofft, sie in kurzer Zeit auch dingfest ge-
macht zu haben. Der Thatbestand ist folgender: Am
Mittwoch Abend gegen 6 Uhr führten zwei junge
Burschen, anscheinend Maurergefellen, einen alten,
gut gekleideten Mann unter Scherzen und Lachen die
Matthiasstraße entlang. Der Mann war stark an-
getrunken, und machte vergebliche Anstrengungen, sich
die beiden Begleiter abzusütteln. Einige Male
schrie er unwillig: „Aber das geht doch hier nicht
nach Morgenau!“ worauf die Begleiter erwiderten:
„Komm' nur, Alter, wir bringen Dich nach Morgenau!“
Der Alte wurde nun unter die Eisenbahnbrücke am

Karlowitzer Damm in ein Gebüsch geschleppt; dort ist
er offenbar beraubt worden. Schließlich scheinen sich
die Strolche erboten zu haben, ihn nach der Stadt
zurückzuführen. Als sie wieder mit ihm auf der
Hundfelder Brücke angelangt waren, ergriffen sie
ihn und schleuberten ihn über das Geländer hinab.

— Am andern Morgen wurde die Leiche des Mannes
zwischen den beiden Brücken im Wasser aufgefunden;
sie war an einer Sandbank gestrandet.

— Ueber die Entstehung der Streik-
bewegung im rheinisch-westfälischen
Kohlengruben erhalt die „Volkzeitung“ von
ihrem Dortmunder Korrespondenten den nachfolgenden
telegraphischen Bericht: „Bereits seit Monaten gährte
es unter den Bergleuten, und zwar namentlich wegen
der zahllosen Ueberschichten, zu denen die Leute, wenn
auch nicht mit Gewalt, so doch durch die Aussicht auf
sofortige Entlassung gezwungen wurden. Was letztere
zu bedeuten hat, davon weiß mancher Bergmann im
Oberbergamtsbezirk Dortmund ein Lied zu singen.
Die dem Statutenbuche der Knappschaftsklasse (das
dadurch zum Arbeitsbuche wird) angehängten Ablehr-
scheine werden im Falle sofortiger Entlassung oder
Verlassens der Arbeit nicht mit dem üblichen Ver-
merke „ordnungsmäßig gekündigt“ versehen, sondern
die Stelle bleibt frei oder erhält die Eintragung „so-
fort“, und das genügt, um den Mann von Zeche zu
Zeche zu jagen, ohne daß er irgend welche Arbeit
fände. Selbst menschenfreundlichere Betriebsführer
scheuen sich, derart gekennzeichnete Arbeiter anzu-
nehmen. Das mag bei dem tatsächlichen Mangel
an Bergleuten — nach dem Krach hat man die im-
portirten Polen in großer Anzahl nach Hause geschickt,
Tausende einheimischer Bergleute sind nach Amerika
ausgewandert — in letzter Zeit etwas besser geworden
sein, immerhin aber bleibt der tatsächliche Zwang

Öffentliche Zustellung.

Auf Anzeige der Königlichen Revierverwaltung Hundshübel ist gegen den
Gandarbeiter **Franz Louis Reinelt** in Schönheide, z. Zt. unbekanntem
Aufenthalts, wegen der Beschuldigung, am 5. März ds. Js. aus Abtheilung 77
des Hundshübler Staatsforstreviers mittelst Beils eine Kiefernstange im Werthe
von 45 Pf. entwendet und diese Entwendung im Rückfall verübt zu haben, —
Bergehen gegen Art. 1, 4, 5, 6, 21, 23 des Königl. Sächs. Forststrafgesetzes
— unter dem 23. April ds. Js. mittelst amtsrichterlichen Strafbefehls eine Geld-
strafe von Vier Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann,
eine Gefängnißstrafe von Vier Tagen festgesetzt, zugleich ist derselbe gemäß § 1
des Königl. Sächs. Gesetzes vom 27. Februar 1882 zum Ersatz des Werthes
des Entwendeten im Betrage von 45 Pf., sowie zur Tragung der Kosten des
Verfahrens verurtheilt, auch ist die Einziehung des Beils verfügt worden.
Eisenstock, den 8. Mai 1889.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts daselbst.
Grubke.

In das Musterregister ist eingetragen:

Nr. 177, Firma: Heckel & Roekstroh in Eisenstock,

ein versiegeltes Packet, Serie I, angeblich enthaltend: 36 **Muster für geklärte
Ablehrbescheide**, Fabriknummern: 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251,
1252, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1262, 1263,
1264, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269, 1270, 1271, 1272, 1273, 1274, 1275,
1276, 1277, 1278, 1279, 1280, Flächenerzeugnisse, Schutzfrist 2 Jahre, ange-
meldet am 7. Mai 1889, Vormittags 1/12 Uhr.
Eisenstock, am 9. Mai 1889.

Königliches Amtsgericht.
Bescheide. Tgr.

Bekanntmachung.

Am 30. April d. J. ist der **1. Termin Einkommensteuer** für 1889
fällig gewesen und am 15. Mai d. J. ist der **2. Termin städtischer An-
lagen** für 1889 zu entrichten. Zur Bezahlung der terminlichen Beträge ist
eine Frist von je 3 Wochen zugelassen. Es wird dies mit dem Bemerkten hier-
durch bekannt gegeben, daß nach Ablauf dieser Frist bez. betreffs der städtischen
Anlagen ohne vorhergegangene persönliche Erinnerung das Zwangsvollstreckungs-
verfahren einzuleiten ist.
Eisenstock, am 10. Mai 1889.

Der Stadtrath.
Lössner, Bürgermeister. Bg.

zum Befahren von Ueberschichten bestehen, da es nicht
jedes Bergmanns Sache ist, sich tagelang nach an-
derer Arbeit umzusehen. Der wirkliche Gehinge- oder
der Schichtlohn des Bergmanns stieg wenig oder gar
nicht, sein Lohnbuch aber zeigte am Monatschlusse
eine Steigerung des Verdienstes, weil der Mann so
und so viel Ueberschichten verfahren hatte, d. h. mit
anderen Worten über seine Kräfte hinaus angespannt
worden war. Dagegen richtete sich vornehmlich die
Erbitterung der Bergleute, und unter den bescheidenen
Forderungen, die ein von einer Anzahl Delegirter von
Knappensammlungen bestätigtes Komitee vor mehr-
eren Wochen aufstellte und in einer Reihe von Ver-
sammlungen vertrat, stand die Beseitigung der Ueber-
schichten an der Spitze. Das Komitee warnte in
allen Versammlungen entschieden vor Arbeitseinstell-
ungen, wohl in dem Bewußtsein, daß zunächst eine
ordentliche Organisation geschaffen werden müsse; zu
diesem letzteren Behufe sind auf den 2. Juni die
Delegirten aller deutschen Reviere nach dem Nachbar-
dorf Dorstfeld eingeladen. Dort sollten dann auch
die weiteren Schritte berathen werden. Allein auf
einer bereits vor 14 Tagen in Essen abgehaltenen
Bergarbeiterversammlung tauchte nebenher die For-
derung einer Lohnerhöhung von 15 pCt. auf, die
schnell Anklang gefunden zu haben scheint und den
Streik ausbrechen ließ, ehe die erforderliche Organi-
sation geschaffen war.

Der Streik selbst hat inzwischen eine ungeheure
Ausdehnung angenommen. Die Zahl der feiernden
Bergarbeiter beläuft sich auf ca. 70.000 Personen.
Vier Bataillone Infanterie und mehrere Schwadronen
Kavallerie sind zum Schutze der Kohlenwerke und zur
Aufrechterhaltung der Ordnung daselbst eingetroffen.
Die Arbeiter verhalten sich, bis auf wenige Aus-
nahmen, ruhig, trotzdem ist es zu einem blutigen